

Niederschrift-Nr. 18/2011

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt- und Energieausschusses** am Donnerstag, dem 26.05.2011, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Roland Eckardt, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Konrad Steinmann
Ratsherr Josef Stuke i.V.f. Ratsherrn Christian Bumiller
Ratsherr Norbert Peche

Herr Heinrich Meyer (Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser (Fachberater)

Ferner:

Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsfrau Ellen Krone
Herr Bornemann, HAZ
Frau Weber-Hupp, Planungsbüro SRL Weber, Hannover (zu TOP 4 und 5)
Herr Riewe, Planungsbüro SRL Weber, Hannover (zu TOP 4 und 5)
Herr Tornau, EVI Hildesheim (zu TOP 3)

Zuhörer: 9

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Bruns,
Umweltbeauftragter Koch
Verwaltungsfachangestellter Litfin, zugl. Protokollführer

Ausschussvorsitzender Eckardt begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er äußert sich kritisch über den von der Verwaltung versandten Terminplan für die Sitzungen bis Oktober 2011 und bemängelt die fehlenden Termine der Fachausschüsse und weist darauf hin, dieses Thema im späteren Sitzungsverlauf noch einmal aufzugreifen. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 10/2011 über die Sitzung am 09.03.2011 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Contractingmodell zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes in der Kleinschwimmhalle Harsum
hier: Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die EVI Hildesheim
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Westlich der Eiche“, Ortschaft Asel
hier: Antrag des Herrn Martin Philipps, Wedemark
5. 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“, Ortschaft Borsum
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB
 - c) Beschluss zur Begründung
 - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauBG

- Vorlage-Nr. 34/2011 -
6. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Brücke der L 467 über den Stichkanal
hier: Bericht der Verwaltung
7. Schaffung eines P+R- Parkplatzes im Bereich des S-Bahn-Haltespunktes „Morgenstern“;
hier: Antragstellung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen

- Vorlage-Nr. 30/2011 -
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 10/2011 über die Sitzung am 09.03.2011 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 10/2011 über eine Sitzung vom 09.03.2011 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass zur Beseitigung der Straßenschäden die Firma Spagotec Straßenrisse saniert hat. Gemäß Vorlage wurde die ursprüngliche Auftragssumme von 10 km bereits um 5 km erweitert.

Mit Rücksicht auf den Haushaltsansatz wurde der Auftrag beendet und wird im nächsten Jahr neu ausgeschrieben. Die Gesamtkosten für 2011 belaufen sich auf ca. 30.000,00 €. Die Asphaltsanierung der Schlaglöcher erfolgt zurzeit durch die Firma Schillmann.

2.2

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass von der Volksbank Hildesheim erstmals in der Zeitschrift „Immobilientimes“ die Baugebiete der Gemeinde Harsum aufgrund der geschlossenen Marketingvereinbarungen beworben werden.

2.3

Des Weiteren führt er an, dass am 20.05.2011 bei der Gemeinde Harsum die Baugenehmigung des Landkreises Hildesheim für die Bruchgrabenbrücke eingegangen ist. Am 23.05.2011 wurde bereits mit dem Abriss der alten Brücke begonnen. Die Abrissarbeiten sind inzwischen fertig gestellt, so dass in Kürze die Fundamentarbeiten beginnen und im Juli die neue Brücke aufgebaut werden kann. Solange bleibt die Überquerung gesperrt.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns berichtet darüber, dass am 12.05.2011 eine „Ex-Post-Kontrolle“ der Wegebaumaßnahme in Hönnersum durch Prüfer des Landwirtschaftsministeriums Oldenburg stattfand. Im Rahmen einer stichprobenartigen Nachprüfung wurde die Maßnahme in Hönnersum ausgewählt und durch die Inaugenscheinnahme der Wege sowie Einsicht in die Akten geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht. Die Ausführungen der Baumaßnahme wurden von den Prüfern ausdrücklich positiv bewertet.

2.5

Bezüglich der neu geplanten Anbindung der „Peiner Landstraße“ an die B 494 erläutert Fachbereichsleiter Bruns den Bauablaufplan. Die Submission findet am 22.06.2011 statt und die Arbeiten sollen in den Sommerferien ausgeführt werden, da in diesem Zeitraum mit weniger Verkehrsaufkommen gerechnet wird. Die Fertigstellung ist für den 16.09.2011 geplant.

2.6

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass ein Gespräch mit der Leitung der Grundschulen über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im laufenden Jahr stattgefunden hat. Für jede Schule gibt es einen Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 €. In der Grundschule in Borsum wird die Sanierung der Mädchentoilette mit Errichtung eines Behinderten-WC`s realisiert. Zudem sollen einige Spielgeräte ersetzt werden.

In Harsum sollen einige Klassenräume mit neuem Fußbodenbelag versehen werden. Zudem wurde die Erneuerung des Hartplatzes an der Grundschule Harsum ausgeschrieben. Die Submission erbrachte ein Ergebnis von 84.000,00 € Auftragssumme zuzüglich der Arbeiten an der Tribüne.

2.7

Mit der Verkehrskommission wurde nochmals ein Ortstermin an der K 201 in Asel abgehalten. Ergebnis war, dass der Gehweg in Asel künftig für eine Nutzung als Radweg freigegeben werden soll. Es wird jedoch kein Pflichtradweg werden.

Die Freigabe für Radfahrer soll sich künftig innerhalb der Ortschaft bis zum Pfarrheim hinziehen.

In der Ortschaft Borsum wurde im Rahmen der Verkehrskommission die Kreiselvariante im Bereich der Volksbank besprochen. Diese Variante ist nicht umsetzbar, da u.a. nicht ausreichend Platz vorhanden ist und Grunderwerb getätigt werden müsste. Ferner handele es sich bei dem Kreuzungsbereich um keinen Unfallschwerpunkt.

2.8

Zu dem geplanten Fahrradweg zwischen Borsum und Hönnersum erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass diesbezüglich am 18.05.2011 ein Termin mit den Trägern öffentlicher Belange stattfand. Die Planung sieht nunmehr vor, dass der Radweg auf der Westseite entlang geführt wird und bis zur „Johann-Eggers-Straße“ in Hönnersum ausgebaut werden soll. Dazu müssten die Pappeln gefällt werden. Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens wird im Juli oder August erfolgen und die Rechtskraft könnte ein Jahr später erzielt werden. Demnach wäre der Baubeginn Ende 2012, bzw. im Frühjahr 2013 möglich.

2.9

Fachbereichsleiter Bruns berichtet darüber, dass am 24.05.2011 die Kläranlagenschau durch den Landkreis Hildesheim auf der Kläranlage in Harsum stattgefunden hat. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Im Rahmen der Schau wurde die Planung der Bio-P-Becken vorgestellt und vom Landkreis Hildesheim befürwortet. Die Ausschreibung läuft zurzeit. Die Submission dazu erfolgt am 28.07.2011 und der Baubeginn soll am 22.08.2011 erfolgen.

2.10

Zum Friedhof in Harsum führt Fachbereichsleiter Bruns an, dass die Wasserstellen neu gepflastert und eine Wasserstelle komplett erneuert wurde. Ferner hat der Bauhof eine Stele für die Ablage von Grabschmuck an den Urnenrasengräbern erstellt. gepflastert hat. Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass einige Beschwerden

über Wildverbiss (Rehe) bei der Grabbepflanzung bei der Gemeinde eingegangen sind. Um dem entgegenzuwirken, hat der Bauhof den Zugang provisorisch befristet gesperrt.

2.11

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass die Arbeiten am Dorfplatz in Asel nahezu fertig gestellt sind und der Brunnen noch aufgemauert werden muss. Nach Absprache mit der Ortsbürgermeisterin Ellen Krone wird die Bepflanzung aufgrund der Trockenheit erst im Herbst erfolgen. Die Anschaffung von Mobiliar soll eventuell aus Spendenmitteln erfolgen.

2.12

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass in Adlum der „Mühlenweg“ im Rahmen der DSL-Verkabelung durch die Firma htp gepflastert wurde. Der Ortsrat Adlum hatte im Vorfeld einen Ausbau des Gehweges in Eigenleistung in Erwägung gezogen, was von der Gemeinde jedoch im öffentlichen Bereich abgelehnt wurde.

Durch die Verkabelung ergab sich kurzfristig die Möglichkeit den Wunsch des Orsrates umzusetzen und die Kosten für die Anlieger niedrig zu halten. Die Arbeiten wurden zu einem Festpreis von 4.500,00 € (incl. Asphaltentsorgung) durchgeführt.

2.13

Bezüglich des Terminplanes für die Sitzungen im zweiten Halbjahr 2011 erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass nach Absprache mit den Fraktionssprechern der kritisierte Terminplan erstellt wurde. Dies sei jedoch nur ein Vorschlag der selbstverständlich bei Bedarf ergänzt werden kann. Er schlägt daher vor, noch zwei Fachausschusssitzungen am 25.08.2011 und am 24.11.2011 aufzunehmen.

Der Ausschuss ist hiermit einverstanden.

Zu TOP 3:

Contractingmodell zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes in der Kleinschwimmhalle Harsum

hier: Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die EVI Hildesheim

Ausschussvorsitzender Eckardt begrüßt Herrn Tornau von der EVI Hildesheim, der nach Vorlage der Energielastgänge der Schwimmhalle nunmehr abschließend die Wirtschaftlichkeit der Installation eines Blockheizkraftwerkes erläutern möchte

Herr Tornau erklärt, dass die angeforderten Daten des Energieversorgers ausgewertet wurden und demnach das Blockheizkraftwerk eine Effizienz von 35 % erzielen würde. Die restlichen 65 % würden in Wärme umgewandelt werden.

Derzeit sind in der Schwimmhalle zwei Heizkessel installiert. Durch die Installation eines BHKWs würde ein Kessel ausgebaut und durch das BHKW mit 46 kW thermischer Leistung und 20 kW elektrischer Leistung ersetzt werden. Beim verbleibenden Kessel würde der Gasbrenner erneuert werden.

Bei Betrieb eines BHKW's würde der jährliche Gasverbrauch von 877.000 kWh auf 950.000 kWh steigen, der Strombezug aus dem Netz jedoch von 136.00 kWh auf 41.500 kWh sinken. Die Stromdifferenz von 94.500 kWh (Jahresbedarf von ca. 18 Haushalten) würde durch das BHKW zur Verfügung gestellt.

Die Mehrproduktion, die nicht zeitgleich genutzt werden kann, wird ins Netz eingespeist und vergütet. Die jährlichen CO₂ Immissionen würden von 227 t auf 125 t CO₂ pro Jahr sinken.

Die Gesamtkosten für Energie und Betrieb würden von rund 60.800,00 € auf ca. 57.800,00 € pro Jahr sinken.

Daneben sind weiteren Vorteile, dass in den zehn Jahren Vertragslaufzeit keine Investitionen getroffen werden müssten. Die Wartung und Unterhaltung der Heizanlage wird auf Kosten der Evi übernommen und belastet die Gemeinde nicht mehr. Nach Ablauf der zehnjährigen Vertragslaufzeit geht die Anlage in das Eigentum der Gemeinde über. Zudem wird die Anlage fern überwacht.

Ratsherr Brönnecke erkundigt sich danach, wie alt die jetzige Heizungsanlage ist. Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass die bestehende Anlage ca. zwölf Jahre alt ist. Anlass für die Kraft-Wärme-Kopplung mit einem Blockheizkraftwerk sei jedoch nicht das Anlagenalter, sondern der Umweltaspekt.

Ratsherr Konrad Steinmann erkundigt sich nach der Lebensdauer eines BHKW. Herr Tornau gibt diese mit ca. 80.000 bis 90.000 Betriebsstunden an, welches ca. 12-15 Jahren entspricht.

Ausschussvorsitzender Eckardt merkt an, dass im letzten Vortrag der Betrieb eines BHKW's aufgrund der Effizienz angezweifelt wurde und bittet deshalb Herr Tornau um ein erneutes Fazit. Herr Tornau erklärt, dass der rechnerische Lastgang anhand der Daten des Energieversorgers ermittelt werden konnte und die Zahlen für die Inbetriebnahme eines BHKW's sprechen.

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass die Verwaltung auch die Inbetriebnahme eines BHKW's befürwortet und eine entsprechende Vorlage an alle Ratsmitglieder erstellt.

Zu TOP 4:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Westlich der Eiche“, Ortschaft Asele hier: Antrag des Herrn Martin Philipps, Wedemark

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass hierzu bereits vor einiger Zeit ein Ortstermin mit dem gesamten Fachausschuss stattgefunden hat. Ein Problem bildet die Hanglage der Fläche, welche die Ableitung des Regenwassers erschwert. Er erläutert, dass bereits mehrere Gespräche mit Herrn Philipps stattgefunden haben, um dies Problem im Vorfeld zu lösen.

Frau Weber-Hupp erläutert, dass seitens Herrn Philipps gewünscht sei, aus der Fläche vier Bauplätze parzellieren. Hiervon könnten die beiden oberen Grundstücke an die Regenwasserkanalisation der „Hildesheimer Straße“ angeschlossen werden. Aufgrund der Topografie ist dies für die beiden unteren Grundstücke nicht möglich. Technisch wäre die Regenwasserableitung dieser Grundstücke über eine Pumpe möglich. Ob dies wirtschaftlich für die Bauherren vertretbar sei ist fraglich. Eine Anbindung der beiden unteren Bauplätze an den „Eschenweg“ ist ausgeschlossen, da der Kanal im „Eschenweg“ bereits hydraulisch ausgelastet ist.

Ausschussvorsitzender Eckardt erteilt Herrn Philipps zur Schilderung des Vorhabens aus seiner Sicht das Wort. Herr Philipps erklärt, dass die bestmögliche Nutzung für ihn die Erschließung von vier Bauplätzen sei. Sollte dieses nicht der Fall sein, werden die beiden oberen Bauplätze, für die die Erschließung sichergestellt ist, veräußert und bebaut. Bei der unteren, nicht erschließungsfähigen Fläche, wäre es denkbar, eine Photovoltaikanlage zu errichten, um auch diese Fläche sinnvoll zu nutzen.

Hierzu weist Frau Weber-Hupp darauf hin, dass dieses planungsrechtlich möglich sei, jedoch spätere Probleme durch die Blendwirkung für angrenzende Nachbarn mit sich bringen könnte.

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass alle möglichen Erschließungsvarianten besprochen wurden und informiert darüber, dass die Kirche ein Kleingartengrundstück westlich des „Eschenweges“ besitzt, welches an den Unsinnbach grenzt. Hierüber wäre theoretisch eine Regenwasserableitung möglich, wenn die Kirche ihr Einverständnis erteilt. Die Kosten hierfür wären ebenfalls nicht unerheblich.

Ratsherr Peche regt an, die Bauleitplanung in zwei Verfahren abzuwickeln. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass dann die doppelten Planungskosten auf Herrn Philipps zukommen würden. Als weitere Variante für die beiden unteren Bauplätze wird die Regenwasserspeicherung in einer Zisterne angeregt. Hierzu müsste zunächst eine hydraulische Berechnung eines Ingenieurbüros erfolgen, welches von Herrn Philipps beauftragt werden müsse. Ferner müsste dennoch ein Anschluss hergestellt werden.

Fachbereichsleiter Bruns regt an, dass der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss eine Empfehlung dahingehend aussprechen sollte, dass nach Klärung der offenen Fragen wenn möglich die Variante mit den vier Bauplätzen, ansonsten die abgespeckte Variante mit den zwei Bauplätzen im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet werden sollte.

Diese Empfehlung wird vom Bau-, Umwelt- und Energieausschuss einstimmig befürwortet.

Zu TOP 5:

1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“, Ortschaft Borsum

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB**
- c) Beschluss zur Begründung**
- d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauBG**

- Vorlage-Nr. 34/2011 -

Herr Riewe, Planungsbüro SRL Weber erläutert nochmals kurz den Planungsanlass. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sei beendet, so dass die Stellungnahmen der Behörden ausgewertet werden konnten. Herr Riewe erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und den dazu gefertigten Abwägungsvorschlag.

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass der Abwägungsvorschlag im Rahmen einer Ergänzungsvorlage allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während der öffentlichen Auslegung der 1. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11

„Landwehrstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegebenen Hinweise auf und wägt sie gemäß des Abwägungsvorschlages ab.

- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend des Abwägungsvorschlages aufzunehmen bzw. ihnen zu entsprechen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 1. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“ in der vorliegenden Form und Fassung.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“ gemäß § 10 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6:

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Brücke der L 467 über den Stichkanal

hier: Bericht der Verwaltung

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass die Unterlagen für den Brückenneubau bei der Gemeinde Harsum eingegangen sind und vom 08.06. bis zum 07.07.2011 öffentlich ausliegen. Die Maßnahme sieht vor, dass die neue Brücke nördlich der jetzigen Brücke errichtet und in Betrieb genommen wird und danach die alte Brücke abgerissen wird. Die Fahrbahnbreite vergrößert sich von 6,00 m auf 7,00 m und auf der nördlichen Seite soll ein Radweg mit einer Breite von 2,25 m angelegt werden. Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 15 bis 18 Monate. Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen und die Gemeinde wird fristgerecht bis zum 15.08.2011 ihre Stellungnahme abgeben.

Ratsherr Friedrich Steinmann erkundigt sich danach, ob die Stellungnahme der Gemeinde mit den privaten Stellungnahmen abgeglichen und evtl. ergänzt werden kann. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass dieses unabhängig voneinander erfolgen muss, aber die Gemeinde den Privatleuten gegenüber eine Hilfestellung zur Verfassung einer Stellungnahme geben wird.

Zu TOP 7:

Schaffung eines P+R-Parkplatzes im Bereich des S-Bahn-Haltespunktes „Morgenstern“;

hier: Antragstellung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen

- Vorlage-Nr. 30/2011 -

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass der Verwaltungsausschuss am 09.05.2011 bereits über die Vorlage abgestimmt habe und einstimmig die Antragstellung befürwortet hat. Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden sollte der Punkt jedoch noch auf die Tagesordnung des Fachausschusses gesetzt werden.

Die Grundidee des Antrages wurde bereits in der Sitzung am 09.03.2011 vorgestellt und sieht einen möglichen Abriss des Gebäudes „Morgenstern 2“ vor. Auf dem freien Grundstück sollen dann P+R-Parkplätze untergebracht werden. Dieses wurde bereits vom Ortsrat Harsum befürwortet. Zum Erhalt von Fördermitteln 2012 muss der Antrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen bis zum 31.05.2011 gestellt werden. Dieses erfolgt seitens der Verwaltung fristgerecht.

Ausschussvorsitzender Eckardt bemängelt, dass die Vorlage zu spät erstellt wurde und der Verfahrensweg hätte besser sein können. Bezüglich der Vorlage merkt Ratsherr Stuke an, dass die finanziellen Auswirkungen nicht genau genug dargestellt sind. Er habe nichts gegen die Antragsstellung, regt jedoch an, dass die Maßnahme im Nachhinein umfassender besprochen werden sollte.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Harsum stellt fristgerecht zum 31.05.2011 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) zur Schaffung von 15 Einstellplätzen im Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Morgenstern.

Die Schaffung der Einstellplätze soll auf dem Flurstück 359/060, Flur 5, Gemarkung Harsum (z. Zt. Morgenstern 2) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu TOP 8:

Anfragen und Anregungen

8.1

Ausschussvorsitzender Eckardt äußert nochmals seine Verärgerung darüber, dass in dem Sitzungsplan für das zweite Halbjahr keine Sitzungen des Fachausschusses vorgesehen waren und bittet dies zu korrigieren (*siehe hierzu TOP 2, Punkt 2.13*).

8.2

Ratsherr Friedrich Steinmann bittet um Auskunft, ob bei dem Bau der Brücke am Bruchgraben der Haushaltsansatz eingehalten wird. Dies wird von Fachbereichsleiter Bruns bejaht.

Hierzu merkt Ratsherr Stuke an, dass er über den Abriss der Bruchgrabenbrücke aus einem Presseartikel erfahren hat und darüber gern bereits im Vorfeld eine Information der Verwaltung bekommen hätte. Dem Artikel war zu entnehmen, dass die Brücke 25 cm höher gebaut werden soll. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass dieses von der Presse fehlerhaft wiedergegeben wurde und die Höhe der Brücke beibehalten wird. Dieses ist Auflage der Unteren Wasserbehörde.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ausschussvorsitzender Eckardt danach, ob der Rahmen der Einladungen zur Brückeneinweihung am 06.08. bekannt sei. Hierzu erklärt Ratsherr Stuke, dass sich der „Festausschuss“ aus Bründelner und Borsumer Bürgern zusammen setzt und die Einladungen kurzfristig verschickt werden.

8.3

Ratsherr Stuke regt an, bei der Vermarktung der Flächen des Gewerbegebietes Nordfeld neben der Sparkasse Hildesheim und die Volksbank zu beteiligen. Er bittet

darum, das Votum des Finanz-, Vereinsförderungs- und Sitzungsausschusses zu berücksichtigen und dies im Rat zu besprechen.

8.4

Bezüglich des Radweges zwischen Borsum und Asel merkt Ratsherr Stuke an, dass im Juni die vorläufige Planung vorgestellt werden soll und danach das Planfeststellungsverfahren beginnt.

Ausschussvorsitzender Eckardt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und räumt den Zuhörern die Möglichkeit ein, Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu richten.

II. Nicht öffentlicher Teil:

Eckardt
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer